

Distanzunterricht in der Zeit vom 11.01.2021 – 31.01.2021

Sehr geehrte Eltern und Erziehungsberechtigte,
sehr geehrte Ausbilderinnen und Ausbilder,

mit der heutigen Information möchten Sie über die aktuelle Situation aufgrund der Vorgaben des Ministeriums für Schule und Bildung (MSB) informieren.

Zunächst bedanken wir uns sehr herzlich für Ihre konstruktive Mitarbeit und Ihre vielfältige Unterstützung in dieser für uns alle herausfordernden und angespannten Lage.

Nachfolgend ein verkürzter Auszug der schulmail des Ministeriums für Schule und Bildung vom 07.01.2021:

- *Beginn des Auszugs* –

Aussetzung des Präsenzunterrichts bis zum 31.01.2021:

Der Präsenzunterricht wird ab sofort bis zum 31. Januar 2021 ausgesetzt. In allen Schulen und Schulformen wird der Unterricht mit dem Start nach den Weihnachtsferien ab Montag, den 11. Januar 2021, grundsätzlich für alle Jahrgangsstufen als Distanzunterricht erteilt. Der Distanzunterricht unterliegt den rechtlichen Vorgaben der Zweiten Verordnung zur befristeten Änderung der Ausbildungs- und Prüfungsverordnungen gemäß § 52 SchulG (DistanzunterrichtVO).

Die Regelungen zur Aussetzung des Präsenzunterrichts sowie zur Erteilung des Distanzunterrichts gelten grundsätzlich auch für alle Abschlussklassen. Schülerinnen und Schüler von Abschlussklassen des Berufskollegs können allerdings bei besonderem pädagogischem Bedarf ausnahmsweise unter strikter Berücksichtigung der Hygienevorschriften der Corona-BetrVO im erforderlichen Umfang im Präsenzunterricht beschult werden. Die Entscheidung hierüber legt die Schulleitung unter Angabe der Begründung der oberen Schulaufsicht zur Genehmigung vor.

Für Klassenarbeiten gilt:

Grundsätzlich werden in den Schulen bis zum 31. Januar 2021 keine Klassenarbeiten und Klausuren geschrieben, da der Unterricht im 1. Schulhalbjahr eine ausreichende Basis für die Leistungsbewertung auf dem Halbjahreszeugnis geschaffen hat. Ausnahmen hiervon gelten für in diesem Halbjahr noch zwingend zu schreibende Klausuren und durchzuführende Prüfungen in den Jahrgangsstufen 12 und 13 der Beruflichen Gymnasien und den Abschlussklassen des Berufskollegs; hier können die nach APO-BK erforderlichen, wegen der Unterrichtsausfälle vor Weihnachten aber noch nicht geschriebenen Klausuren im Einzelfall unter Einhaltung der Hygienevorgaben der CoronaBetrVO im Präsenzformat geschrieben werden.

Die nunmehr getroffenen Regelungen sind angesichts der nach wie vor sehr angespannten und äußerst unsicheren allgemeinen Infektionslage erforderlich. Die grundsätzliche Entscheidung für einen Distanzunterricht bis Ende Januar 2021 leistet zudem einen Beitrag dazu, den Fokus klar auf einen möglichst guten Distanzunterricht zu legen und zusätzliche organisatorische Belastungen der Lehrkräfte zu vermeiden.

Ausblick auf die weitere Entwicklung ab dem 1. Februar 2021:

Am 25. Januar 2021 werden die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder erneut mit der Bundeskanzlerin zusammenkommen und das weitere Vorgehen beraten. Möglichst zeitnah nach dieser Sitzung werde ich Sie über die Beschlüsse sowie die hiermit für den Schulbereich zu ziehenden Konsequenzen informieren.

- Ende des Auszugs -

Umsetzung am Rhein-Maas Berufskolleg

Distanzbeschulung:

Bitte unterstützen Sie uns und weisen Sie Ihre Kinder / Ihre Auszubildenden auf die Einhaltung des Distanzunterrichts hin. Alle Schülerinnen und Schüler unserer Schule haben vollumfänglich Zugriff auf das office 365 Paket, unter anderem auf Microsoft Teams. Hier befindet sich der digitale Klassenraum und hier werden sämtliche Materialien abgelegt und Unterrichte durchgeführt.

Anwesenheitspflicht:

Es wird an dieser Stelle ausdrücklich betont, dass der Unterricht nach Plan stattfinden wird – lediglich der Ort der Beschulung wird verschoben (von Präsenz zu Distanz). Für Ihre Kinder / Ihre Auszubildenden besteht wie auch im Präsenzunterricht Anwesenheitspflicht.

Praktika:

Zu Praktika gibt es noch keine weiterführenden Informationen. Praktika, die aus Ausbildungsgründen zwischen Träger und Studierenden oder Schülerinnen und Schülern geschlossen wurden, sind zwischen den Vertragspartnern zu klären. Bei Unklarheiten wenden Sie sich bitte an die Klassenleitungen.

Anmelde- und Beratungstag:

Der Anmelde- und Beratungstag findet am 30.01.2021 in digitaler Form oder telefonisch statt. Persönliche Gespräche können, sofern das wieder möglich sein wird, individuell vereinbart werden.

Laptops für Schülerinnen und Schüler – Nutzung mit Bedürftigkeitsnachweis:

Aus der Erweiterung des Digitalpaktes konnten über den Schulträger Laptops für Schülerinnen und Schüler angeschafft werden. Diese werden im Rahmen eines Leihvertrags und Nachweis der Bedürftigkeit an die betroffenen Schülerinnen und Schüler über unser Hauptsekretariat in Kempen ausgegeben. Das Antragsformular finden Sie auf der homepage.

Bleiben Sie weiterhin zuversichtlich und vor allen Dingen gesund.

Mit freundlichen Grüßen

Elke Terbeck

Schulleiterin, Rhein-Maas Berufskolleg